



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 27.02.2023

Ergebnisse des „Flüchtlingsgipfel“ von Bund, Ländern und Kommunen am 16.02.2023 – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 16.02.2023 fand auf Einladung der Bundesregierung ein „Flüchtlingsgipfel“ statt, an dem auch Vertreter der Hessischen Landesregierung teilnahmen. Während sich die Bundesinnenministerin mit dem Ergebnis zufrieden zeigte, war dies bei zahlreichen Vertretern der Länder und Landkreise nicht der Fall. Die Bundesinnenministerin bezeichnete es als „das wichtigste Ergebnis unserer heutigen Beratungen“, dass „Bund, Länder und Kommunen ... eng abgestimmt arbeiten“, „um zahlreiche Maßnahmen“ zu ergreifen, u. a. um „irreguläre Migration zu begrenzen“. Es wurden weder konkrete Sofortmaßnahmen vereinbart, um illegale Migration zu begrenzen und um schneller abzuschieben, noch zusätzliche Finanzmittel für Unterkünfte und Integration zugesagt. Die derzeitige Zuwanderung bringt auch die hessischen Landkreise und Kommunen zunehmend an ihre Grenzen. Dies betrifft neben der ungeklärten und strittigen Frage der Finanzierung vor allem die Kapazitäten der Unterbringung, von Schulen und Kitas und im Bereich der Krankenversicherung sowie personelle Ressourcen, die in erheblichem Umfang für Zuwanderer gebunden werden, die keine Bleibeperspektive haben. Strittig ist ebenso die Frage der „gerechten“ Verteilung von Geflüchteten auf die einzelnen Landkreise und Kommunen. Beklagt wird von Seiten der Kommunen zudem, dass Zahlungen durch das Land nur mit erheblicher Verzögerung geleistet werden. Landesregierung und Kommunen fordern von der Bundesregierung jedoch zum einen mehr finanzielle Mittel, eine Begrenzung der – vor allem „irregulären“ – Zuwanderung, schnellere Rückführungen bzw. Abschiebungen. Dies fordert auch die Bundesinnenministerin im Vorfeld des Gipfels: „Wir haben aber auch zu wenige Abschiebungen durch die verantwortlichen Bundesländer“.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Welche konkreten Forderungen hat die Landesregierung im Rahmen des Flüchtlingsgipfels an die Bundesregierung gestellt?
- Frage 2. In welcher Höhe fordert die Landesregierung zusätzliche Mittel von der Bundesregierung?
- Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um „irreguläre Migration zu begrenzen“?
- Frage 8. Welche konkreten Ergebnisse erwartet die Landesregierung vom nächsten „Flüchtlingsgipfel“, der für April 2023 geplant ist?

Die Fragen 1 bis 3 sowie 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Es besteht zwischen den Ländern Einigkeit, an dem – bis 2021 bewährten – Vier-Säulen-Modell festzuhalten, zu dem die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Geflüchtete zählt. Insoweit bedarf es einer Lösung, die die finanziellen Belastungen der kommunalen Familie anerkennt und diese entsprechend ausstattet.

Bis Ergebnisse vorliegen, zahlt der Bund den Ländern und Kommunen 1 Mrd. € – zusätzlich zu den schon für das Jahr 2023 vereinbarten Geldern.

Im Übrigen gilt: Der Bund hält den Schlüssel zur Steuerung und Begrenzung der Migration in der Hand und muss endlich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um die Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen. Der Bund ist insbesondere in der Pflicht, auf europäischer und internationaler

Ebene Maßnahmen zur Steuerung der Migration anzustoßen. Dazu müssen u. a. die EU-Außengrenzen besser geschützt, über Asylanträge schon an den Grenzen entschieden sowie abgelehnte Asylbewerber konsequent zurückgeführt werden.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 08./09.06.2023 auf eine allgemeine Ausrichtung zu den für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wesentlichen Rechtsakten geeinigt hat.

Leider hat die Bundesregierung aber nur einen Monat später die Gespräche über eine Krisenverordnung innerhalb der geplanten EU-Asylreform vorerst scheitern lassen, nachdem die Bundesinnenministerin die Einigung im Rat im Juni zunächst als „historisches Ergebnis“ beschrieben hat. Die Ständigen Vertreter der EU-Länder konnten sich Ende Juli in Brüssel nicht auf eine gemeinsame Position für Verhandlungen mit dem Europaparlament einigen. Nun wird sich das Vorhaben weiter hinziehen; Ergebnis ungewiss. Die Bundesinnenministerin konnte oder wollte sich in der Bundesregierung nicht durchsetzen. Die Landesregierung fordert die Bundesregierung entschieden auf, ihre Verhinderungshaltung zu beenden und in Verantwortung für Deutschland als das im besonderen Maße von irregulärer Migration betroffene europäische Land wahrzunehmen.

Frage 4. Auf welche Weise plant die Landesregierung, ihren Einfluss zur Umsetzung der unter Frage 3 aufgeführten Maßnahmen geltend zu machen?

Auf dem Flüchtlingsgipfel am 16.02.2023 setzte sich die Landesregierung u. a. für die Verbesserung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich Integration und Migration ein. Die Landesregierung wirkt an der auf dem genannten Flüchtlingsgipfel verabredeten Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur Passersatzbeschaffung und Kooperation mit den Herkunftsländern mit. Die Landesregierung wird den Bund weiterhin auffordern, die Finanzierungszusage für die Kommunen einzuhalten und zu erhöhen sowie die von den die Bundesregierung tragenden Parteien angekündigte Rückführungsoffensive tatkräftig umzusetzen. Der Ministerpräsident hat zudem die Bundesregierung zu umfassenden Grenzkontrollen aufgefordert, damit der massenhaften irregulären Migration endlich begegnet werden kann.

Frage 5. Gibt es im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/16 ähnliche „Flüchtlingsgipfel“ unter Beteiligung von Bund, Ländern und Landkreise bzw. Kommunen?

Frage 6. Falls Frage 5 zutreffend: Wann und unter wessen Beteiligung fanden diese „Flüchtlingsgipfel“ seinerzeit statt?

Frage 7. Falls Frage 5 zutreffend: Welches waren die Ergebnisse dieser unter Frage 6 aufgeführten „Flüchtlingsgipfel“?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

Frage 9. Hält die Landesregierung die Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für sinnvoll bzw. berechtigt, nur Geflüchtete mit Bleibeperspektive auf die Kommunen zu verteilen?

Frage 10. Falls Frage 9 zutreffend: Mit welchen konkreten Maßnahmen soll nach Auffassung der Landesregierung die unter Frage 9 genannte Forderung umgesetzt werden?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Wohnverpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung und deren Beendigung mit der regelmäßigen Folge der Zuweisung bestimmen sich nach §§ 47 ff. Asylgesetz.

Das Land hat seine Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) sowohl 2022 als auch dieses Jahr weiter aufgestockt, damit ausreichend (aktuell etwa 8.500) Plätze für neuankommende Geflüchtete zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 14. August 2023

Peter Beuth